

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.08.2026	309/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage eines jährlichen Hitzeschutzberichtes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen jährlichen, mindestens jedoch zweijährlichen Hitzeschutzbericht vorzulegen. Dieser soll laut unter anderem folgende Punkte enthalten:

1. An welchen Orten im Stadtgebiet jeweils die höchsten und niedrigsten Temperaturen in den Sommermonaten gemessen wurden.
2. Welche öffentlichen Gebäude (inklusive Schule und Kitas) am stärksten von extremer Hitze betroffen sind.
3. Welche Maßnahmen in Bezug auf den Hitzeschutz angedacht, beschlossen, in Umsetzung und umgesetzt sind.
4. Welche positiven und negativen Veränderungen es im Stadtgebiet im Kontext Hitze gab.
5. Wie sich umgesetzte Maßnahmen positiv auf vulnerable Personengruppen ausgewirkt haben, sowie welche Personengruppen weiterhin gefährdet sind (Hier bietet sich ein Ampelsystem an).

Darüber hinaus sollen auch Daten aus dem Urban Stack eingearbeitet werden.

Personelle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.06.2026 vor, der die Vorlage eines Hitzeschutzberichts nach o.g. Punkten beantragt. Die Begründung dazu findet sich in dem dieser Vorlage als Anlage beigefügtem Antrag der Fraktion.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass die Folgen zunehmender Hitzeereignisse bei der Stadtentwicklung und bei Maßnahmen der Klimafolgenanpassung angemessen berücksichtigt werden müssen. Eine transparente Information über die Aktivitäten der Stadt Gütersloh im Bereich der Hitzevorsorge ist ebenfalls sinnvoll.

Der vorliegende Antrag sieht jedoch einen jährlichen oder mindestens zweijährlichen Bericht vor, der einen hohen Arbeitsaufwand durch die zusätzliche Erhebung, Aufarbeitung und Bewertung von Daten verursachen würde. Hierbei sollten besonders folgende Punkte beachtet werden:

Fehlende flächendeckende Temperaturmessungen

Die Stadt Gütersloh führt derzeit keine flächendeckenden und kontinuierlichen Temperaturmessungen im Stadtgebiet durch. Der Aufbau eines entsprechenden stadtweiten Messnetzes ist gegenwärtig auch nicht vorgesehen.

Daher kann insbesondere die im Antrag geforderte jährliche Feststellung der Orte mit den höchsten und niedrigsten Temperaturen nicht auf einer belastbaren Datengrundlage vorgenommen werden. Punktuelle Messdaten einzelner Sensoren – gegebenenfalls auch aus dem Urban Stack – könnten lediglich Aussagen über den jeweiligen Messstandort ermöglichen. Sie wären nicht ohne Weiteres geeignet, eine vergleichende und repräsentative Bewertung des gesamten Stadtgebietes vorzunehmen.

Für eine fachlich belastbare Auswertung wären unter anderem eine ausreichende Zahl geeigneter Messstandorte, einheitliche und qualitätsgesicherte Messbedingungen, die dauerhafte Wartung der Sensorik sowie eine regelmäßige Prüfung, Aufbereitung und Interpretation der Daten erforderlich.

Die Einbindung des Urban Stacks im Bereich Klimaschutz ist sowieso geplant (Einrichtung eines „Klima-Dashboard“). Ob und wie vorhandene Temperatursensoren dort ebenfalls integriert und die Messwerte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, wird derzeit von den Fachbereichen Umweltschutz und Digitalisierung geprüft.

Bewertung öffentlicher Gebäude

Auch für eine Rangfolge der von Hitze am stärksten betroffenen öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen liegt derzeit keine einheitliche Datengrundlage vor. Die thermische Belastung eines Gebäudes hängt nicht allein von der Belastung seines Umfeldes ab, sondern beispielsweise auch von Baujahr, Bauweise, Dämmung, Fensterflächen, Verschattung, Lüftungsmöglichkeiten, Raumnutzung und Nutzerzahl.

Eine belastbare Bewertung würde daher gebäudebezogene Untersuchungen beziehungsweise längerfristige Innenraumtemperaturmessungen voraussetzen. Hierfür wäre eine umfangreiche Beteiligung mehrerer Fachbereiche und gegebenenfalls eine externe fachliche Unterstützung erforderlich.

Darüber hinaus sollte die Bewertung eines Gebäudes nicht nur über Aspekt des Hitzeschutzes erfolgen, sondern immer den Bezug zu einem ganzheitlichen energetischen Gebäudekonzept herstellen.

Vorhandene Erkenntnisse aus dem Stadtklimagutachten

Eine räumlich differenzierte Grundlage zur Beurteilung der stadtklimatischen Situation liegt mit dem Stadtklimagutachten bereits vor. Das Gutachten enthält unter anderem Karten zur Wärmebelastung am Tag, zum nächtlichen Kaltlufthaushalt sowie Klimaanalyse- und Bewertungskarten. Es zeigt beispielsweise die bereits heute bestehende starke nächtliche Überwärmung der Innenstadt sowie Bereiche mit einer starken bis extremen Wärmebelastung am Tag auf. Die Planungshinweiskarte ordnet den einzelnen räumlichen Bereichen planerische Handlungsbedarfe und Empfehlungen zu.

Das Stadtklimagutachten ermöglicht somit eine fachlich fundierte Identifikation besonders belasteter Räume und unterstützt die Priorisierung planerischer Maßnahmen. Es handelt sich allerdings im Wesentlichen um modellierte stadtklimatische Aussagen und Zukunftsszenarien.

Bewertung der Wirkung auf vulnerable Personengruppen

Die im Antrag gewünschte Bewertung, wie sich einzelne Maßnahmen auf vulnerable Personengruppen ausgewirkt haben, wäre nur mit erheblichem methodischem Aufwand möglich. Hierzu müssten zunächst einheitliche Indikatoren, Ausgangswerte und Bewertungskriterien festgelegt werden.

Darüber hinaus wäre zu klären, auf welcher Datengrundlage gesundheitliche oder soziale Wirkungen ermittelt und bestimmten kommunalen Maßnahmen zugerechnet werden könnten. Ein vorgeschlagenes Ampelsystem könnte ohne eine entsprechend belastbare Daten- und Bewertungsgrundlage eine Genauigkeit vermitteln, die fachlich nicht gegeben wäre.

Personal- und Arbeitsaufwand

Die Erstellung eines Berichtes im beantragten Umfang würde einen erheblichen wiederkehrenden Personalaufwand verursachen. Erforderlich wären insbesondere:

- die regelmäßige Abfrage und Zusammenführung von Informationen aus verschiedenen Fachbereichen,
- die Erhebung bislang nicht verfügbarer Mess- und Gebäudedaten,
- die fachliche Prüfung und Bewertung der Daten,
- die Entwicklung von Indikatoren zur Bewertung von Maßnahmen und vulnerablen Personengruppen sowie
- die verwaltungsweite Abstimmung und Fortschreibung des Berichtes.

Dieser Aufwand würde über eine reine Zusammenstellung bereits vorhandener Informationen deutlich hinausgehen. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen müssten hierfür Kapazitäten gebunden werden, die dann für die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung nicht zur Verfügung stünden.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zu folgen.

Die wesentlichen räumlichen Erkenntnisse zur Hitzebelastung liegen mit dem Stadtklimagutachten und den zugehörigen Kartenwerken bereits vor. Insbesondere die geforderte jährliche Ermittlung örtlicher Temperaturhöchst- und -tiefstwerte, eine Rangfolge betroffener Gebäude sowie eine Wirkungsbewertung für vulnerable Personengruppen können auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten nicht fachlich belastbar erstellt werden. Die Schaffung der hierfür erforderlichen Datengrundlagen und die regelmäßige Berichterstattung wären mit einem unverhältnismäßig hohen Personal- und Ressourcenaufwand verbunden.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss weiterhin anlassbezogen oder im Rahmen bestehender Berichtsformate über wesentliche neue Maßnahmen und Entwicklungen der Hitzevorsorge informieren. Hierzu sei ergänzend auf die Mitteilungsvorlage (DS 306/2026), in der die Verwaltung eine Übersicht über die Aktivitäten im Bereich Hitzevorsorge gibt, verwiesen.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Antrag der Fraktion Die Linke